

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 6/7 II
Schriftföhrer: Köhligkeit 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Selegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereintgt alles!

Anzeigen- und Verbandselder sind an Otto Behme, Berlin O. 27,
Magazinstr. 6/7 II (Postkassettens 5386), zu richten — Bezugs-
preis nur durch die Post, Vierteljährlich 6 M.
Anzeigenpreis 2 Mark für die jedesgehaltene Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Achtung, Betriebsrätekonferenz! — In letzter Stunde. — Entgegnung der Gewerkschaften zur Kundgebung der Industrie betr. Preisabbau Arbeitszeit und Löhne. — Die Frauen, der Achtstundentag und die Reichstagswahl. — Zur Reichstagswahl. — Arbeitspauzen und Ermüdung — Die Goldumstellung der Vereinigten Glanzstoffabriken. — Zur Einfuhr tschechischer Garne — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte — Der Wirtschaftler der „Neuen Ranne“ steht Kopf. — Klümmernisse der „Noten Ranne“. — Wo bleibt der Schatz der Freizügigkeit? — Arbeiterinnengruppenkonferenz des Bezirks Leipzig — Aus der Textilindustrie. — Wank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. — Berichte aus Sachreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Achtung, Betriebsrätekonferenz!

In der bei der Mandatsversendung beigelegten Mitteilung ist infolgedessen ein Irrtum enthalten, als angegeben ist: „Die Betriebsrätekonferenz beginnt vormittags 9 Uhr.“ Diese Zeitangabe ist falsch. Die Betriebsrätekonferenz beginnt am 14. Dezember, nachmittags 1 Uhr. Diese Zeit ist gewählt, damit eine Anzahl Delegierter erst am 14. Dezember abzufahren brauchen und noch rechtzeitig zur Konferenz erscheinen können.

Die Geschäftsführerkonferenz beginnt aber am 16. Dezember, vormittags 9 Uhr. Der Vorstand.

In letzter Stunde

Wenn diese Zeitung in die Hände unserer Leser gelangt, steht das deutsche Volk, die deutsche Arbeiterschaft vor einer der schicksalsschwersten Entscheidungen der Gegenwart. Mit der Abgabe des Stimmzettels soll am 7. Dezember darüber entschieden werden, von wem und wie in Zukunft Deutschland regiert werden soll. Noch nie war eine Reichstagswahl von so hochwichtiger und schwerwiegender Bedeutung, wie die am 7. Dezember.

Es wird darüber die Entscheidung gefällt, ob die Politik der Erfüllung, der Versöhnung der Völker,

die sich bisher als die einzig richtige erwiesen hat, auch weiter betrieben werden oder ob denjenigen wieder die Führung der deutschen Politik überlassen werden soll, die die Politik der Unversöhnlichkeit befürworten, die den Völkern schüren und damit erneut den Krieg als der Weisheit letzten Schluss empfehlen.

Es sind jene, die für den unglücklichen Kriegsausgang und dessen Folgen, unter denen das deutsche Volk so unendlich Schweres ertragen und erlitten hat und noch erdulden muß, voll verantwortlich sind. Der unglückliche Kriegsausgang war eine Folge jener Eroberungspolitik, die von den früheren Konservativen und jetzigen Deutschnationalen, den früheren Liberalen und der jetzigen Deutschen Volkspartei vertreten und gefördert wurden und die jede Friedensmöglichkeit hintertrieben haben, die sich während des Krieges bot und die allein einen Friedensschluss ermöglicht hätte, der uns vor einem Friedensdiktat und den drückendsten Lasten und ungeheuren Blutopfern verschont hätte. Ihre Sucht nach Eroberungen, der Unterdrückung fremder Völker war es, die uns letzten Endes diese ungeheuren Lasten, wie sie jetzt das deutsche Volk tragen muß, aufgebürdet haben. Jene Kreise, die die genannten Parteien vertreten, verdienen am Kriege, währenddem die breiten Volksmassen Opfer auf Opfer brachten und in das ungeheuerste Elend hinabgestoßen wurden.

Es geht darum, ob jenen Parteien wieder die Führung überlassen werden soll, die an Stelle der politischen Gleichberechtigung die Entrechtung und Knechtung der breiten Volksmassen fordern und die in der Vorkriegszeit der Arbeiterschaft die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verweigert haben, die den demokratischen Staat bekämpfen, weil ihr Streben auf die Herrschaft des Besitzes gerichtet ist, um über den besitzlosen Arbeiter und Angestellten herrschen zu können.

Am 7. Dezember wird die Entscheidung darüber gefällt, wie die innen- und außenpolitischen Lasten des Reiches verteilt werden sollen. Das Ziel der bürgerlichen Parteien ist darauf eingestellt, die Lasten des Reiches auf die Schultern der breiten Massen der Arbeiterschaft und Angestellten zu legen, um den Besitz nach jeder Richtung hin zu schonen. Schon bisher haben die breiten Massen den überwiegenden Teil aller Steuern aufgebracht. Vom Gesamtaufkommen der Einkommensteuer entfielen im Jahre 1923 auf die Lohnsteuer im

Januar	90,0	Proz.	Juli	92,2	Proz.
Februar	94,2	"	August	55,2	"
März	95,2	"	September	82,2	"
April	78,7	"	Oktober	84,1	"
Mai	53,6	"	November	91,4	"
Juni	82,4	"	Dezember	92,2	"

Im Jahresdurchschnitt sind von den Lohnempfängern also 82,6 Proz. von allen Einkommensteuern aufgebracht worden. Infolge der Festigung der Währung ging in den ersten Monaten des Jahres 1924 der Anteil der Lohnempfänger etwas zurück. Im Januar betrug er 45,3 Proz., im Februar 49 Proz. und im März 44,4 Proz., seitdem ist er aber erheblich gestiegen. Er betrug z. B. im

April	52,8	Proz.	Juli	56,1	Proz.
Mai	54,2	"	August	61,2	"
Juni	63,3	"	September	67,0	"

Dies zeigt, daß schon unter dem bisherigen Steuerverhältnis die deutsche Arbeiterschaft viel stärker belastet ist als der Besitz.

Seit längerer Zeit schreien die Industriellen und die Landwirte, also kurz alle Kreise des Besitzes, nach Steuerermäßigung.

Sie nennen das gegenwärtige Steuersystem marxistisch. Wenn jene Kreise eine starke Vertretung im Reichstag erhalten, dann werden sie das Steuerrecht, das schon heute besteht, in noch viel stärkerer Form zugunsten der Arbeiterschaft ausbauen.

Es geht also darum, ob eine gerechte Steuerpolitik betrieben wird.

Die Landwirtschaft und Schwerindustrie verlangen Hochschußzölle. Durch die Hochschußzölle würde erstens einmal eintreten, daß alle Lebens- und Bedarfsartikel gewaltig im Preise steigen würden. Zum anderen würden sie aber unseren Außenhandel in der schlimmsten Weise schädigen. Durch die Forderung der Hochschußzölle versuchen sie, die breiten Volksmassen in noch stärkerer Weise als bisher zu den Steueraufmassen heranzuziehen und sich auf Kosten der breiten Volksmassen in ganz ungerechtfertigter Weise die Taschen zu füllen.

Die deutsche Arbeiterschaft, und vor allem die Textilarbeiter, haben ein Interesse daran, daß die Erzeugnisse der Textilindustrie nach allen Ländern ausgeführt werden können, um hierdurch die Arbeitsgelegenheit zu erhöhen. Die Einführung von industriellen Schutzzöllen seitens Deutschlands würde dazu führen, daß jene Länder, nach denen wir unsere Fertigerzeugnisse ausführen wollen, durch gleiche Maßnahmen die Einfuhr deutscher Erzeugnisse verhindern. Die natürliche Folge wäre eine weitere Beschränkung der Ausfuhr und Rückgang der Arbeitsgelegenheit in Deutschland. Da die deutsche Textilindustrie die größte Exportindustrie Deutschlands ist, so würden naturgemäß die Textilarbeiter und -arbeiterinnen unter einer derartigen Politik in der schwersten Weise zu leiden haben.

Bei den Wahlen geht es ferner darum, ob die Sozialpolitik in der bisherigen Weise weiter geführt und gepflegt werden soll. Das Unternehmertum verlangt geschlossen den Abbau jeglicher Sozialpolitik. Die Unternehmer haben durch Wort und Schrift behauptet, daß die deutsche Wirtschaft nicht mehr in der Lage sei, die Lasten der sozialen Fürsorge tragen zu können. Um dies der aufstrebenden Mittwelt plausibel zu machen, haben sie völlig falsche Zahlen, die weit über die tatsächlichen hinausgehen, zur Grundlage ihrer Behauptungen gemacht. Es ist daraufhin im „Reichsarbeitsblatt“, also von amtlicher Stelle aus, nachgewiesen worden, daß die Zahlenangaben der Unternehmer in keiner Weise stimmen, und daß sie die tatsächlichen Ziffern um ein Mehrfaches übersteigen.

Das deutsche Unternehmertum hat zu Fälschungen gegriffen, um einen Abbau der sozialen Fürsorge zu begründen. Wenn die Vertreter jener Kreise die Mehrheit im deutschen Reichstag bekämen, die vor diesen Fälschungen nicht zurückschrecken, dann ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß sie die gesamte soziale Fürsorge derart einschränken, daß dieselbe für die deutsche Arbeiterschaft zwecklos und wertlos ist. Den Unternehmern kommt es vor allen Dingen darauf an, die Arbeitslosenfürsorge zu beseitigen. Sie gehen dabei von den Voraussetzungen aus, daß durch eine Beseitigung der Arbeitslosenfürsorge die Arbeiterschaft gezwungen wird, zu den niedrigsten Lohnsätzen ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Der nackte Lohnraub ist die Triebfeder zu dem Vorgehen der Unternehmer.

Die Unternehmer haben auf der ganzen Linie mobil gemacht, und zwar nicht nur, daß sie von der Unternehmerschaft Deutschlands die Bereitstellung von Wahlgeldern fordern, sie sind auch gleichzeitig bestrebt, Abgeordnete und Parteien käuflich zu gewinnen, die in dem zukünftigen Reichstag die Interessen der Unternehmer in jeder Hinsicht wahrnehmen.

Die Arbeiterschaft, vor allem die Textilarbeiter, müssen daraus die notwendigen Schlüsse ziehen und ihrerseits dafür sorgen, daß nur Abgeordnete gewählt werden, die die Interessen der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmerinteressen vertreten.

Wir rufen aus diesem Grunde in letzter Stunde der Textilarbeitererschaft nochmals zu:

Sorget dafür, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen an der Wahlurne erscheinen, sorgt dafür, daß alle eure Kinder und Angehörigen zur Wahl gehen und sozialdemokratisch wählen. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die bisher die Interessen der Arbeiterschaft in vollem Maße vertreten hat. Bewahren wir dieser Partei die Treue. Werben wir, soweit dies noch möglich ist, für die Partei. Sollte durch die Wahl am 7. Dezember nicht das Wahlergebnis vom 4. Mai zugunsten der Sozialdemokratie erheblich korrigiert werden, dann ist zu befürchten, daß den reaktionären Parteien die Regierung überlassen werden muß. Wenn dies geschehen sollte, dann würde die Arbeiterschaft in der schlimmsten Weise geächtet werden. Sie würde noch viel Schlimmeres erdulden müssen als bisher. Deshalb, Textilarbeiter und -arbeiterinnen, auf zur Wahl und wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch.

Entgegnung der Gewerkschaften zur Kundgebung der Industrie betr. Preisabbau, Arbeitszeit und Löhne.

Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber versuchen seit der Reichstagsauflösung dem deutschen Volke zu beweisen, daß die heutige wirtschaftliche Lage die Abkehr von der seit Jahren in Deutschland eingeschlagenen sozialen Richtung bedingt. In einer gemeinsamen Kundgebung suchten der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Preis- und Lohnpolitik zu rechtfertigen, die notwendigerweise

die schwersten Wirtschaftskämpfe nach sich ziehen muß. Ausgehend von der Schilderung der durch den Krieg und die Nachkriegszeit verursachten Notlage unseres Volkes wendet sich die Kundgebung gegen die bisherige Steuer-, Verkehrs- und Sozialpolitik des Reiches und gegen jede internationale Bindung auf dem Gebiete der Arbeitszeit. Man fordert durchgreifende Erleichterung der die Unternehmungen unmittelbar treffenden Steuern und Verbrauchssteuern, die reiflose Wiederherstellung der Vorkriegsarbeitszeit und Verhinderung jeder Lohnsteigerung. Die Erfüllung dieser Forderungen machen die Arbeitgeber zur Voraussetzung für ihr Mitwirken beim Preisabbau.

Die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer erheben gegen das Vorgehen der deutschen Arbeitgeber entschiedenen Protest. Industrie und Handel sind durch Wiederaufrichtung unserer Zollhoheit im Westen von erheblichen ausländischen Konkurrenzschwierigkeiten befreit. Die Belastung durch die Währungsverträge sind in Fortfall gekommen und die Reparationsleistungen werden im laufenden Jahre durch die Mittel der Anleihe gedeckt.

Alles dies zeigt, daß die deutsche Industrie jetzt unter erheblich günstigeren Verhältnissen arbeiten kann als vor Schaffung dieser Erleichterungen. Daß sie sich trotzdem zu dieser Kundgebung verstanden hat, beweist, in welchem geringen Umfange bei ihr Verständnis für die gerechte Forderung der Arbeitnehmer auf gleichmäßige Verteilung der zu tragenden Lasten vorhanden ist.

Die Gewerkschaften stellen fest, daß alle bisherige steuerliche Erleichterung, auch die Anfang Oktober vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2 1/2 auf 2 Proz. und die Ermäßigung der Frachttaxe sich bisher in keiner Weise preislenkend ausgewirkt haben. Die hierdurch gewonnenen Beträge sind allein den deutschen Unternehmern zugute gekommen. Die deutschen Arbeitgeber haben sich während der Inflation, indem sie die Steuern in völlig entwertetem Gelde zahlten, der Steuerleistung entzogen. Den größten Teil der Steuern trugen die Arbeitnehmer infolge der einseitig belastenden Lohnsteuer. Die Arbeitgeber verstanden auch bei der Sanierung der Währung sich frühzeitig Habitus zu halten, indem sie durch hohe Goldpreise den Konsum in der ungeheuerlichsten Weise belasteten, durch Massenentlassungen die Arbeiter und Angestellten der Arbeitslosigkeit überließen, die Arbeitszeit verlängerten und die Löhne herabsenkten. Alle Lasten der Deflation wurden auf die Arbeitnehmer abgewälzt, ohne daß dadurch eine Senkung des Preisniveaus eintrat. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter hat sich beständig verringert. Während sich für die deutschen Arbeitgeber die Lage durch die Festigung der Mark geklärt und durch Steuererleichterungen gebessert hat, fordern sie jetzt neue Vergünstigungen und bedrohen im Gegenzug dazu die Arbeitnehmer mit weiterer Verschlechterung ihrer Lage durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch vermehrten Lohndruck.

Mit Nachdruck wenden sich die Gewerkschaften gegen die Behauptung der Industrie, daß eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit und ein Hinauftreiben der Löhne an der Verleuerung der Produktion schuld seien. Das Gegenteil davon ist erwiesen. Die Arbeitszeit ist seit Jahresfrist schematisch verlängert worden, ohne jedes wirksame Bedürfnis der Wirtschaft. Die Löhne sind weit unter Friedensstand herabgesetzt, ohne daß eine merkliche Senkung des Preisniveaus eingetreten wäre.

Die Gewerkschaften verlangen eine Arbeitszeit, die ohne dauernden Nachteil der Gesundheit geleistet werden kann und Raum läßt für die Mitarbeit aller Arbeitsfähigen, und einen Lohn, der den deutschen Arbeiter nicht nur unter den Stand aller Produktionsländer herabdrückt, sondern ausreicht für die Erneuerung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen.

Insbesondere ist die Aufrechterhaltung der Zwölfstundensystemen in der Schwerindustrie, in denen die Arbeiter unter hohen Temperaturen, Dämpfen, Dämpfen oder chemischen Einflüssen leiden, unvertretbar mit den Vorbereitungen einer gesunden Wirtschaft, die nicht zuletzt auf einer gesunden und arbeitsfreundlichen Arbeiterschaft beruhen. Dieses System muß zu schweren Wirtschaftsstörungen führen, da die Arbeiter dieser Betriebe sich nicht dauernd zu solcher mörderischen Arbeitsweise verhalten lassen. Die sofortige Einführung des Dreizehnenbetriebes in diesen Industrien hätte die Gewerkschaften auf das Dringendste geboten. Im übrigen haben die deutschen Arbeiter ein gleiches Recht auf den Achtstundentag. Auch das Washingtoner Abkommen hat der Arbeiterschaft dieses Recht zuerkannt. Die deutschen Gewerkschaften verlangen daher, daß die Reichsregierung ihre wiederholt angekündigte Absicht, dieses Abkommen zu ratifizieren, ausführt.

Die Gewerkschaften sind sich völlig einig, Deutschland wirtschaftlich stark zu machen und es sobald als möglich von den ihm auferlegten Lasten zu befreien. Der Weg zu diesem Ziel ist aber ein anderer als der der Arbeitgebererschaft, die im Vollgefühl ihrer wirtschaftlichen Macht die Arbeitnehmer durch ein Diktat zur alleinigen Tragung der Lasten zwingen will. Die Gewerkschaften müssen verlangen, daß die Arbeitgeber ihren Teil der Lasten auf die eigene Schulter nehmen und daß das Höchstmaß an persönlicher Leistung, das von jedem erwartet werden muß, durch eine nicht auf Raubbau eingestellte Arbeitszeit- und Lohnpolitik gesichert wird.

Die Arbeiter und Angestellten werden sich weder durch Versprechungen noch Drohungen in der Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Grundzüge und Erwerbsansprüche beirren lassen. Sie wissen, daß starke Gewerkschaften den besten Schutz bilden gegen die wahrlich nicht auf papierne Kundgebungen beschränkten arbeitserfindlichen Absichten des Unternehmertums.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Die Frauen, der Achtstundentag und die Reichstagswahl.

Die Verordnung der Volksbeauftragten der ersten Revolutionsregierung über die Einführung des Achtstundentages wurde 1918 von der gesamten Arbeiterklasse, besonders aber von den Arbeiterinnen, lebhaft begrüßt. Wurde doch damit erfüllt, was die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl von Arbeiterinnen jahrzehntelang gefordert hatten. Für die Textilindustrie kam es bekanntlich sogar zur Abmachung der 46-Stunden-Woche. Solange die Unternehmer noch die Macht der Arbeiteroffen fürchteten, haben sie nicht gewagt, an dem Achtstundentag zu rütteln. Erst als die Arbeiter untereinander sich bekämpften, ihre Kräfte, die ihre Macht ist selbst zerstörten, riefen die reaktionären bürgerlichen Kreise den Sturm auf den Achtstundentag. Und zwar zu einer Zeit, wo die

Arbeiterchaft durch die Inflation geschwächt, diesem Sturm nicht den geschlossenen Widerstand entgegenzusetzen konnte.

Die Verordnung über die Arbeitszeit brachte den Achtstundentag zwar nicht ganz zu Fall. Grundtätig bleibt er bestehen. Trotzdem wird 9 und 10 Stunden, sogar noch mehr gearbeitet, und damit die Arbeitskraft der Arbeiterinnen auf das schimpflichste mißbraucht.

Die Unternehmer wollen also den Achtstundentag beseitigen, sie wollen die Arbeiterklasse, sie wollen die Arbeiterinnen durch Verlängerung der Arbeitszeit zu willenslosen Lohnsklaven machen, sie wollen sie aller Rechte entkleiden, sie wollen unumschränkt über sie herrschen.

Können, dürfen sich die Arbeiterinnen das gefallen lassen? Müssen sie nicht zu der Erkenntnis kommen, selbst dafür einzutreten, daß der Achtstundentag durch Gesetz festgelegt wird? Der 7. Dezember, der Tag der Reichstagswahl, bietet ihnen dazu Gelegenheit. Der Anschlag der Unternehmer gegen den Achtstundentag fällt noch in die Zeit des 1920 gewählten Reichstages. Seine Zusammenkunft war dank der mangelnden politischen Schulung der Frauen eine reaktionäre. Das Kapital, die Großindustrie hatten darin die Mehrheit. Sie hatten die Mehrheit durch die Frauen erhalten. Die Wählerinnen, obwohl sie mehr als die Hälfte der Wählerchaft stellen, obwohl Millionen Frauen und Mädchen Lohnarbeiterinnen sind, hatten es nicht verstanden, durch richtige Anwendung ihres Stimmzettels sich ihrer näheren Vertreterinnen und Vertreter in den Reichstag zu wählen.

Nun steht Neuwahl des Reichstages unmittelbar bevor. Werden die arbeitenden Frauen und Mädchen jetzt erkannt haben, was sie zu tun haben und was die gesamte Arbeiterchaft von ihnen zu fordern ein Recht hat? Nämlich am 7. Dezember zur Wahlurne zu gehen und ihren Stimmzettels für die Liste der Sozialdemokratischen Partei abzugeben. Kolleginnen, Arbeiterinnen, es steht viel für euch auf dem Spiel. Wer möchte nicht lieber heute als morgen die achtfündige Arbeitszeit haben? Nun wohl, ihr habt es in der Hand, sie euch zu erobern, sofern ihr euch eurer Bedeutung für den Wahlkampf bewußt werdet.

Die Unternehmer, die eure Arbeitskraft immer noch sehr schlecht einlösen, wollen euch dauernd in langer Arbeitsfrist festhalten. Die bürgerlichen Parteien, denen die Unternehmer angehören, werben auch um die Stimmen der Arbeiterinnen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Versprechungen. Wehe den Arbeiterinnen, die auf solche Versprechungen hören. Die Unternehmer wollen, wenn sie wieder im Reichstage zur Macht gelangen, den Achtstundentag restlos beseitigen. Deshalb am 7. Dezember das Wahrecht richtig, das heißt im Interesse der Arbeiterchaft ausüben! Das ist Pflicht der Arbeiterwählerinnen. Die Entscheidung darüber, ob der Achtstundentag Gesetz werden soll oder nicht, liegt in den Händen der Wählerinnen, die 55 Proz. der Wählerchaft darstellen. Sie können es verhindern, daß ihre Arbeitszeit normalerweise nicht über acht Stunden hinausgeht. Wenn sie um dieses Ziel kämpfen, so kämpfen sie nicht allein für den Achtstundentag, sie kämpfen auch für ein menschenwürdiges Dasein, für ihr Familienleben, für den Schutz und das Leben ihrer Kinder.

Den Achtstundentag müssen die arbeitenden Massen wieder eringen. In der Hand der Wählerinnen liegt die Entscheidung. Nur eine starke sozialistische Mehrheit im kommenden Reichstage bietet Gewähr für die Wiedererringung des Achtstundentages. Darum wählt jede Textilarbeiterin, verheiratet oder unversehratet, jede Frau eines Textilarbeiters am 7. Dezember die Liste der Sozialdemokratischen Partei.

Zur Reichstagswahl.

Nur eine kurze Zeitspanne trennt uns noch von dem Tag, an dem die große Entscheidungsschlacht geschlagen werden soll. Republik und Fortschritt oder Monarchie und Reaktion ist die Wahlparole. Trieben in den bisherigen Wahlkämpfen die reaktionären Parteien immer nur ein Versteckspiel, so bekennen sie diesmal — Deutschland nationale und Deutsche Volkspartei — offen, daß sie den Kampf unter Schwarz-Weiß-Rot und damit für die Monarchie führen.

Es ist daher angebracht, sich in letzter Stunde noch einmal kurz alles dessen zu erinnern, was die deutsche Arbeiterchaft unter dem Regime Schwarz-Weiß-Rot zu leiden gehabt hat. Zurückblickend in die Zeit vor dem Kriege, erinnert man sich immer wieder daran, daß es die Behörden und Polizeibehörden waren, die nur allzu oft, beim Kampf zwischen Proletariat und Unternehmertum, sich auf die Seite der Arbeitgeber stellten. Unzählige Male wurde Polizei, ja Militär auf die um das tägliche Brot kämpfenden Streikenden geschickt. Unzählige Male mußten Führer der Arbeiterbewegung ihres rechtmäßigen Kampfes wegen Monate, ja Jahre hinter Kerkermauern verbringen. Es kam der Krieg und mit diesem wohl die größte Leidenszeit, die das deutsche Volk je durchgemacht hat. Väter und Söhne wurden hinweggerissen von der Familie, wurden hinausgeschickt — wider Willen — aufs Schlachtfeld. Während sie draußen stündlich vom Tode bedröht, in schlammigen Höhlen den „Feind“ — wie man ihnen eintrübselte — abwehrten, mußten in der Heimat die Frauen an die Arbeitsstätten der Männer treten, mußten Lebermenschliches leisten, um alles das zu schaffen, was benötigt wurde, um den Kampf zu führen. Neben den Sorgen um die Lieben, die weit, weit weg auf den Feldern Frankreichs, in den Simpsen Rußlands oder im heißen Süden des Balkan verbluteten, wußten die Nahrungsjorgen täglich. Gram und Sorge brach fast das Herz der Mutter, wenn sie sah, daß ihre lieben Kinder nach Brot schrien und sie sie doch nicht sättigen konnte. Währenddessen feierten jene Kreise, die das Volk immer aufs neue zum Ausschalen und Durchschalten aufforderten, Freudenfeste. Sie konnten keine Nahrungsmittel, keine Sorgen, Gewaltige Summen wurden von ihnen verdient. Ja, sie schauten sogar nicht zurück, um des Profits willen Stahl und Eisen, an denen es an der deutschen Front mangelte, und Hunderttausende anderer Besten deswegen verbluteten, ins Ausland zu verschachern. Deutsches Eisen und deutscher Stahl wurden dem Kriegsmaterial der feindlichen Heere. So sah in Wirklichkeit der „Patriotismus“ jener deutschen aller Deutschen aus. Wo waren nun diese Kreise, denen das Vaterland am höchsten stand, beim Zusammenbruch? Feige vertriehen sie sich, ja sie flüchteten ins sichere Ausland. Sie fürchteten den Zorn des Volkes, weil sie wußten, daß sie schuldig an dem Elend, welches übers Volk herein gebrochen war.

Man hätte nun annehmen müssen, daß den Vertretern jener Klasse um Schwarz-Weiß-Rot die Macht für immer aus den Händen genommen sei. Das Volk, es war befreit von den Fesseln des Militarismus befreit auch vom Absolutismus. Es konnte durch ein freies Wahlrecht, dem freiesten der ganzen Welt, nun selbst über sein weiteres Schicksal bestimmen. Doch leider, der Deutsche vergift zu schnell. So kam es nun, daß auch, begünstigt durch die schweren Bruderkämpfe innerhalb der Reihen der Arbeiterchaft, die Reaktion nach und nach ihr Haupt wieder erhob und dreifach und dreifach wurde. 1920 glaubte man schon, es sei die Zeit gekommen, die alte Herrschaft wieder aufzurichten. Doch an der einmütigen Front der Arbeiterchaft scheiterte der Gewaltakt, der Kapp-Putsch. Anstatt aus dem Vorgehen der Reaktion zu lernen, zerstreute sich die Arbeiterchaft immer mehr und mehr. Von außen

her wurde der Zwiespalt unter der deutschen Arbeiterchaft geschürt. Die Inflation, die im Herbst 1923 ihren Höhepunkt erreichte, ließ bei einem großen Teil der Arbeiterchaft den Glauben an ein besseres Dasein vollends schwinden. Mutlosigkeit, Verzagtheit trat ein. Anstatt sich in diesen schweren Stunden wie ein Mann um ihre Vertretungen zu scharen, folgte ein großer Teil der Arbeiterchaft den Parolen verantwortungsloser Elemente. Die Reaktion konnte, trotz des Widerstandes, der ihr dennoch entgegengekehrt wurde, ihre Pläne zum Teil verwirklichen.

Die Wahlen zum Reichstag am 4. Mai standen noch unter den Auswirkungen der Inflation. Der Radikalismus rechts wie links ging als Sieger aus diesem Ringen hervor. Doch bald kam die Ernüchterung. Man sah, was man angerichtet, wie schwer man sich selbst geschädigt, indem man jenen Phrasen keine Stimme gegeben, denen es ja im Ernst nicht darum zu tun war, der Arbeiterchaft zu helfen. Wie oft mußten wir erleben, daß in den wenigen Sitzungen des letzten Reichstags Rechts wie Linksradikale das Parlament zum Gespött der ganzen Welt machten. Heißgeschrei und Faustkämpfe auf der einen, Kindertrompetenfanfaren auf der anderen Seite. Positives praktisches Arbeiten zum Wohl des gesamten Volkes wurde fast unmöglich gemacht. Aus diesen Vorgängen heraus wurde der Unwille der Wählermassen immer größer. Das Verlangen nach Auflösung wurde immer stürmischer. Nachdem noch wochenlanges Verhandeln und „Handeln“ um den Bürgerblock, der ausgerichtet werden sollte, um der arbeitenden Bevölkerung auch noch den letzten Rest der geliebten sozialen Einrichtungen zu nehmen und die durch die Annahme des Dawes-Gutachtens entstandenen Lasten dieser aufzubürden, ergebnislos verlief, wurde der Reichstag, der nach seiner Zusammenkunft vom ersten Tage seines Bestehens an unfähig war, Greifbares für das Volkswohl zu schaffen, aufgelöst.

Der Wahlkampf, in dem wir nun stehen, wird mit einer Schärfe geführt, wie man ihn wohl kaum in den Nachkriegsjahren erlebte. Ein Lügenfeldzug gegen diejenigen Parteien, die auf dem Boden der Republik stehen, hat eingeleitet, der beispiellos dasteht. Versprechungen über Versprechungen werden gemacht. Die Reaktion buhlt auch um die Stimmen der Arbeiterchaft, weil sie weiß, daß sie nur mit Hilfe dieser Stimmen zur Macht gelangen kann. Die deutsche Arbeiterchaft muß diesen Plan zunichte machen, sie muß beweisen, daß sie nicht gewillt ist, sich wieder in das Joch der Monarchie und der Reaktion zwingen zu lassen. Nur die republikanische Staatsform ist der Boden, auf dem die Arbeiterchaft ihre Ziele verwirklichen kann.

Deshaß, Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, erkennt die Gefahr, die Euch droht. Nüchtern die wenigen Stunden, die uns noch vom Wahltag trennen, um auflärend zu wirken überall dort, wo es nötig ist. Es gilt jede Stimme für die Republik zu gewinnen. Jetzt den Monarchisten, die die arbeitende Bevölkerung wieder in ihre Knechtschaft bringen wollen, daß Ihr Euch mit aller Kraft dagegen wehrt. Weist aber auch jene Helfershelfer der Monarchisten, die Kommunisten, die offenen Verrat an der Arbeiterchaft begangen haben, von Euch. Helft mit, daß neben dem Banner der Republik am 7. Dezember die Fahne des Sozialismus siegreich weht. Kolleginnen und Kolleginnen, die Ihr alle im letzten Jahrzehnt Schweres zu erdulden hattet, gebt Euren Ausbeutern, wie Ihr es schon immer getan, auch diesmal die richtige Antwort. Müht euch auch die Säumigen und Verzagten auf, es geht um Sein oder Nichtsein. Hinweg mit Kriegsgeschrei und jeder Diktatur. Für Böverständigung und Demokratie. Gegen soziale Reaktion, für Ausbau der Sozialgesetzgebung! Für den Achtstundentag! M. B.

Arbeitspausen und Ermüdung.

Die Entwicklung der Industrie und des Wohnungswezens hat es dahin gebracht, daß die Arbeitszeit auf Kosten der Pausen mehr und mehr zusammengedrängt wird. Die alte Einteilung: eine halbe Stunde Frühstück, eine bis anderthalb Stunde Mittag, eine halbe Stunde Vesperpause ist fast völlig verschwunden und hat der sogenannten englischen Arbeitszeit Platz gemacht, bei welcher durch eine nur einmalige kürzere Pause die Arbeitszeit des Tages in zwei Hälften zerlegt wird. Es soll nicht verkant werden, daß diese Regelung gewisse Vorteile mit sich bringt: Ersparnis an Kohlen, Beleuchtung, früherer Arbeitschaft. Diese Vorteile sind um so bestechender, als die Nachteile der englischen Arbeitszeit nicht augenfällig sind, sondern sich nur durch sorgfältige — am besten ärztliche — Beobachtungen feststellen lassen.

Es ist aber wichtig, daß die Kenntnis dieser Nachteile, die sich als chronische Uebermüdung und Erschöpfung äußern, in immer weitere Kreise der Arbeiter und Unternehmer dringt, um der Ueberspannung des Prinzips der Zusammendrängung der Pausen entgegenzuwirken. Die moderne Arbeitsteilung zwingt den Industriearbeiter oft zu einseitigen und geistlichen Handhabungen, wobei gewisse Teile der Muskulatur und des Gehirns in fortwährender Tätigkeit gehalten werden, andere dagegen verkümmern. Soll dieser Zustand nicht zu ernststen gesundheitlichen Schäden führen, so ist eine weise Anordnung und Bemessung der Arbeitspausen von der größten Wichtigkeit. Der Rücksicht auf das kostbarste Gut, Gesundheit und Arbeitskraft, müssen sich alle anderen Rücksichten unterordnen.

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Gewerbeärzte, wohl die berufenste Körperschaft in dieser Sache, veröffentlicht zur Frage der Arbeitspausen folgende Leitfäden (Reichsarbeitsblatt Nr. 25/1924):

1. Jede längere Arbeit — körperliche oder geistige — muß durch Ruhepausen unterbrochen werden; wenn dies nicht geschieht, steigt die Ermüdung unverhältnismäßig rasch an, während sich die Leistungsfähigkeit erheblich vermindert. Die Notwendigkeit der Ruhepausen ist durch wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen begründet.

2. Die entsprechenden Ruhepausen müssen in den Arbeitsgang selbst eingeschaltet werden. Es ist unphysiologisch, die Ruhepausen während der Arbeit fortlassen zu lassen in der Annahme, sich nach Arbeitschaft genügend ausruhen zu können. Zeitpunkt der Pauseneinschaltung und Dauer der Pausen hängen von der Eigenart und Dauer der Arbeit ab; sie müssen sich oft auch nach äußeren Umständen (Zugverbindungen usw.) richten.

3. Normalerweise nimmt die Leistungsfähigkeit um die Mittagzeit ab, die physiologische Kurve der Tagesleistung zeigt hier eine Senkung, welche diese Zeit als naturgemäße Hauptruhezeit erscheinen läßt. bestimmt zur Ruhe und zur Nahrungsaufnahme (geteilte Arbeitszeit). Für diese beiden Zwecke ist eine tatsächliche Ruhepause von mindestens einer Stunde notwendig, vorausgesetzt, daß der Arbeiter keine weiten Wege zwischen Arbeitsstätte und Schlafstätte zu machen hat. Sind größere Wege zwischen Arbeitsplatz und Schlaf (Wohnung) zurückzulegen, so muß die Pause entsprechend verlängert werden. Dies gilt auch für Gitarbeiter zwecks genügender Reinigung und Kleiderwechsels.

Für Arbeiter, welche infolge zu weiter Entfernung die Arbeitszeiten nicht zu Hause einnehmen können, sind Aufenthaltsräume in möglicher Nähe der Arbeitsstätte bereitzustellen; die wohliche Ausstattung derselben trägt wesentlich zur Erholung bei.

4. Die ungeteilte (englische) Arbeitszeit ist ein Produkt der Großproduktion. Gewissen äußeren Vorzügen ist ein erhebliche arbeitsphysiologische Nachteile gegenüber, welche diese Ueberdrückung der Tagesarbeit keineswegs als die einzig richtige erscheinen lassen. Die grundlegende Voraussetzung für die ungeteilte Arbeitszeit ist ein nachträgliches Frühstück vor Arbeitsbeginn und eine kleine Pause um die Mittagzeit, in welcher ein zweites Frühstück möglichst mit einem warmen Gericht (Tee, Suppe) eingenommen werden soll.

5. Außer der Hauptpause sind noch gewisse Ruhepausen notwendig. Derartige kurze Arbeitsunterbrechungen oder -verlangsamungen ergeben sich bei manchen Arbeitsprozessen von selbst. Was dies nicht der Fall ist, soll vormittags und nachmittags je eine kurze (10—15 Minuten) Pause eingeschaltet werden. Lage und Dauer dieser Zwischenpausen ist von den besonderen Arbeitsbedingungen abhängig. Frühzeitiger Arbeitsbeginn und weite Anmarschwege machen z. B. eine frühere und längere Vormittagspause nötig. Unter Umständen können auch die sogenannten „Kurztunden“ (je 50 Minuten Arbeit und 10 Minuten Pause) zweckmäßig sein.

6. Die in der Neuzeit eingebürgerte Gepflogenheit, die Arbeitspausen möglichst zu verkürzen oder gar ganz wegzulassen zu lassen, widerspricht allen Grundgesetzen der Arbeitsphysiologie und bedeutet Raubbau an der Arbeitskraft. Dies gilt sowohl für den erwachsenen gesunden Arbeiter als auch in noch höherem Grade für Schwächliche und Kränkliche, für Frauen und Jugendliche.

7. Beachtung der vorstehenden arbeitsphysiologischen Grundgesetze erhält die Arbeitskraft, steigert die Gesamtleistung und verlängert die Erwerbsfähigkeit. Nichtbeachtung führt zu ungenügendem Ausgleich der Arbeitsermüdung, zu vorzeitiger Erschöpfung, zum Raubbau am wertvollsten Gute des Arbeiters, seiner Arbeitskraft.

Die deutschen Gewerbeärzte erachten es als ihre Pflicht, auf die Beachtung dieser arbeitsphysiologischen Grundgesetze warnend hinzuweisen.

Es ist aber auch Pflicht der Arbeiter selbst und ihrer Vertreter, einer unvernünftigen Kürzung oder gar einem Wegfallen der Arbeitspausen nachdrücklich entgegenzutreten.

Jeder, dem die Gesundheit der Arbeiter und die Erhaltung ihrer Arbeitskraft am Herzen liegt, muß mit daran arbeiten, daß diese Leitfäden in die Wirklichkeit umgesetzt werden. E. R.

Die Goldumstellung der Vereinigten Glanzstofffabriken.

Die Kunstseidenerzeuger fordern eine starke Erhöhung der Einfuhrzölle für Kunstseide. Der Zoll soll ein Viertel des Wertes betragen. Diesem Verlangen der Kunstseidenerzeuger wurde entgegengehalten, daß die deutsche Kunstseide viel zu teuer sei, und daß sie um die Hälfte des Preises abgegeben werden könne, und daß infolgedessen die Forderung eines Schutzzolles für Kunstseide ungerechtfertigt sei. Die Behauptung der zu hohen Preisstellung wurde von den Erzeugern bestritten. Bei der Goldumstellung der „Vereinigten Glanzstofffabriken“ ist aber zu erkennen, daß der Vorwurf der zu hohen Preisstellung für Kunstseide voll berechtigt ist.

Die B. Gl. weisen bei der Goldumstellung ein vierfach höheres Goldkapital aus, als wie sie 1914 besaßen.

Erich Knopf schreibt in Nr. 48 der „Leipziger Wochenchrift für die Textilindustrie“ u. a. folgendes:

„In einer Zeit, als keine Baugelder aufzutreiben waren, hat das Unternehmen in der Nähe von Berlin gewaltige Neubauten ausgeführt. Der Geldüberfluß muß zeitweise so groß gewesen sein, daß die Verwaltung gar nicht mehr wußte, was sie damit anfangen sollte und deshalb Aktienpakete fremder Unternehmungen wie der Vereinigten Märkischen Tuchfabriken, der Zellstoff-Fabrik Waldhof und sogar einer Brauerei erwarb. Die Aktionäre dürfen bezüglich der Dividendenverteilung die angenehmsten Erwartungen hegen, nachdem bereits für das vergangene Jahr eine Golddividende zur Ausschüttung gelangt ist. Das Papier hat allerdings auch bereits bei großen täglichen Umläufen einen Rekordkurs für die Berliner Börse in Höhe von 250 Proz. in Gold erreicht.“ Knopf weist noch darauf hin, daß auch der Aktienkurs von A. B. Wernberg sich in aufsteigender Richtung bewegt.

Die B. Gl. sind das bedeutendste Unternehmen der Kunstseidenerzeugung in Deutschland. Sie nehmen gewissermaßen eine Monopolstellung ein. Sie konnten die Preise in besteriger Höhe festsetzen. Zudem kam, daß sie den inländischen Markt fast nie gänzlich befriedigen konnten und die Einfuhr von Kunstseide verbotlich war. Beachtet muß jedoch werden, daß die ausländische Kunstseide während der Inflation teurer als die deutschen Erzeugnisse war. Seit der Marktstabilisierung bewegen sich die deutschen mit den ausländischen Preisen in gleicher Linie. Jedenfalls aber wird durch diesen ungeheuren Kapitalzuwachs der B. Gl. bewiesen, daß die Preisgestaltung weit über das übliche Maß hinausgeht. Wenn die Kunstseidenerzeuger trotzdem noch hohe Schutzzölle fordern, so kennzeichnet dies unsere Schutzzöllner besonders.

Seit längerer Zeit hören wir die beweglichsten Klagen darüber, daß die deutsche Textilindustrie auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Kunstseide ist heute ein wichtiger Rohstoff für unsere Textilindustrie und bei vernünftigen Preisen für Kunstseide würde es möglich sein, diesen Teil der Textilindustrie besonders konkurrenzfähig zu gestalten und für eine allgemeine Hebung des Exportes für Textilfertigung zu wirken. Dies ist leider nicht geschehen. Die Kunstseidenerzeuger heimsen lieber hohe Gewinne auf Kosten der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie ein.

Zur Einfuhr tschechischer Garne.

Die Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer wendet sich gegen die Einfuhr fremder Garne und vor allem von Garnen aus der Tschechoslowakei. Sie behauptet, daß die tschechischen Garne eine empfindliche Konkurrenz darstellen, und daß durch diese Einfuhr verhindert würde, daß die Spinnereien ihre Betriebe voll zur Beschäftigung bringen könnten. Sie glauben, feststellen zu müssen, daß, wenn diese Einfuhr unterbunden würde, die Beschäftigung der sächsischen Spinnereien eine bedeutend bessere wäre. Sie erheben in diesem Rahmen heftige Vorwürfe gegen die Außenhandelsstelle für Textilwirtschaft, welche die Einfuhr dieser fremden Garne zugelassen hat, und glauben in diesem Zusammenhang darauf hinweisen zu müssen, daß die Arbeitsgemeinschaft an maßgeblicher Stelle Sitz und Einfluß hat. Der Zweck ist ein recht durchsichtiger. Die Unternehmer glauben, die Arbeiterchaft für ihre besonderen Zwecke einzufangen zu können. Für den oberflächlichen Beurteiler mag es richtig erscheinen, daß man unter Berücksichtigung der positiven Handelsbilanz die Einfuhr so stark wie möglich herabdrückt. Die Sache hat jedoch auch ihre Rehrseite, und zwar die, daß die deutschen Spinnereibesitzer durch eine Verhinderung der Einfuhr fremder Garne eine sogenannte Monopolstellung einnehmen und ihrerseits die Preise für Garne in unberechtigter Weise hochschrauben. Nach dieser Richtung hin sind ja genügend Erfahrungen gesammelt worden. Die Gewinne der Spinnereien, namentlich der Baumwollspinnereien, waren immer derart, daß man aus ihnen folgern konnte, daß sie nur durch übermäßige Preisforderungen zustande gekommen sind. Zum anderen muß man dann auch einmal die Frage aufwerfen: Sind die Klagen der Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer wirklich berechtigt? Wir haben vor uns eine Liste von 25 bedeutenden Baumwoll- und Biggarnspinnereien liegen, die neue Aufträge nicht hereinnehmen aus dem Grunde, weil sie bis in das nächste Jahr hinein ihre Produktion voll ausverkauft haben. Es ging ferner durch die Presse eine Mitteilung, daß die bayerischen Spinnereien überaus stark beschäftigt sind. Aus diesem heraus ergibt sich doch, daß die Spinnereien zurzeit nicht in der Lage sind, den Anforderungen gerecht zu werden, und die Einfuhr fremder Garne sich einfach aus den Verhältnissen ergibt. Wenn die Einfuhr der Garne aus der Tschechoslowakei tatsächlich die Wirkung hätte, daß deutsche Spinnereien ihre Preise etwas ermäßigen müßten, so wäre dies im Interesse der deutschen Textilindustrie nur erwünscht.

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Die gesellschaftlichen Ursachen vom Leid der proletarischen Frau.

Tiefe Furchen gräbt das Leid in das Leben der Arbeiter. Die menschlichen Leiden lasten besonders schwer auf den Schultern der Arbeiterfrauen, deren Herzen oftmals verzweifelt schlagen wegen dieser Last. Unsere Frauen und Arbeitsweiber leben in ihrer Mehrzahl keinen Ausweg aus diesem leidvollen und freudlosen Dasein, weil sie noch im Banne „christlicher“ Prediger stehen, die die hungernde und unfreie Menschheit damit trösten, daß ihr armseliges und irdisches Dasein nur Vorbereitung sei für das ewige und gerechte himmlische Leben. Vom Einfluß derartig verlogener Reden, von solch unwirklichen Gedankengängen müssen wir uns befreien. Wir müssen das wirkliche Leben mit ertrennenden Augen betrachten, um die Mittel zur Beseitigung unserer Leiden zu finden.

Materielle Not, schlechte Wohnverhältnisse und zerstörende Krankheit sind die ewigen und gefährlichen Begleiter im Leben der Arbeiter. Wie oft noch wird dieses Dasein als unabwendbares, vorherbestimmtes Schicksal empfunden. Und doch ist kein Leid so, wie die Arbeiterfrauen. Forchte nur nach der Ursache Deiner schlechten Lebenshaltung, und Du wirst sie im niedrigen Lohn finden. Dieser Lohn, der kaum zur Deckung des Allernotwendigsten ausreicht, ermöglicht nur eine billige, darum kleine und elende Wohnung. Wir haben also schon gefunden, daß ertrennende Lebenshaltung und ungesunde Wohnung ihre Ursache im niedrigen Lohn haben.

Weiter bildet schlechte Lebenshaltung mit elender Wohnung die Ursache fast aller Krankheiten und gesundheitlichen Beschwerden. Bettelkoffer, der Begründer der soziologischen Medizin, zeigt dies treffend, wo er sagt: „wenn ein großer hygienischer Fortschritt erzielt werden soll, muß das Niveau der Lebensbedingungen der Gesamtheit gehoben werden“.

Die Erkenntnis, daß ein schlecht ernährter Körper die günstige Bruchfläche für Krankheiten ist, daß enge licht- und luftlose Wohnungen Erzeuger und Förderer der Tuberkulose sind, diese Erkenntnis hat schon viele Volkstreu durchdrungen. Darüber hinaus werden aber auch die besonderen gesundheitlichen Beschwerden der Frau durch schlechte Lebenshaltung und elende Wohnung, sowie Erwerbslosigkeit ungünstig beeinflusst. Wir erinnern nur an Schwangerschafts- und Geburtenbeschwerden, an Früh- und Totgeburten, auch an Kindersterblichkeit. Diese Leiden, die so tief das Frauenleben bestimmen, die reine und ehle Mutterliebe schmerzhaft berühren, sollen Gegenstand unserer weiteren Darstellung sein.

Liebe Arbeitsweiber! die Du das Gefühl haben der Frau selbst in Dir trägst, Du brauchst keine grandiose Schilderung vom Frauenleid und Mutter Schmerz. Du bist mit ihnen so innig verwachsen, daß Du gern einer etwas trockenen Darlegung folgen und einige Zahlen mit Interesse lesen wirst, die Dich an die Ursache vom all' Deinem Frauenleid führen.

Wie die Schwangerschaftsbeschwerden durch Erwerbsarbeit erzeugt und gefördert werden, haben uns die Abbildungen in den An. 24 bis 31 des „Textilarbeiters“ sehr treffend gezeigt. Vermehrte Fest- und Totgeburten sind die Folgen der Frauenhaus- und Erwerbsarbeit. Als Beweis einige Zahlen.

Nach einer Berliner Statistik vom Jahre 1902 kamen Totgeburten auf je 100 eheliche Geburten:

bei Beamten, Offizieren, Ärzten	2,8
bei selbständigen Geschäftsleuten	2,9
bei Arbeitern und kleinen Leuten	3,9

Nach einer Statistik der Leipziger Driskrankenkasse hatten:

Schwangerschaftsbeschwerden	2,1 Proz.	5,5 Proz.
Festgeburten	2,5 Proz.	15,5 Proz.
Totgeburten	0,3 Proz.	1,7 Proz.

Da Pflichtmitgliedschaft gleich Erwerbsarbeit bedeutet, ist hier sehr deutlich zu erkennen, wie dieselbe auf die angeführten drei Frauenleiden schädlich fördernd einwirkt. Dies ist auch bei den Feststellungen von Hamburger zu erkennen, nach denen Festgeburten auftreten:

bei Reichen in 8,2 Proz. der Geburten,
bei Armen in 17,9 Proz. der Geburten.

Bei Bleiarbeiterinnen stellte Georg Reib für je 1000 Frauen Früh-, Fest- und Totgeburten fest:

die im Hause gebären	43,2 Proz.
die in Fabriken arbeiten	47,6 „
die in der Bleiindustrie arbeiten	86,0 „
die in der Bleiindustrie bis zur Niederkunft arbeiten	133,5 „

Dieser ungünstige Einfluß auf die Frauenleiden ist in den verschiedenen Industrien verschieden. Dies zeigt uns eine Leipziger Statistik. Nach dieser entfielen auf je 1000 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder der Driskrankenkasse im gebärfähigen Alter (15 bis 50 Jahre):

Wohnungsgruppe	Wochenbett mit Krankheit	Frühgeburten
Im Gesamt-Durchschnitt	11,7	7,1
Im Gastwirtsgerwerbe	4,7	3,3
Bekleidung und Reinigung	8,0	4,5
Chemische Industrie	16,1	9,5
Holz- und Schnitzstoffe	20,4	12,9
Metallverarbeitung (Blei)	23,9	16,2
Maschinen und Instrumente	21,4	13,6
Papierindustrie	16,8	8,4
Textilindustrie	19,8	12,4

Diese Zahlen geben ein etwas zu günstiges Bild, weil sie aus einer Berechnung hervorgingen, die nicht nur die gebärenden, sondern alle gebärfähigen Frauen berücksichtigte.

Schon an diesen wenigen Zahlen ist zu erkennen, daß selbst der allgeringste Lohn Rücksicht auf den „einflußreichen“ Menschen nimmt, sagen wir es besser: in der Gegenwart ist selbst der Lohn der ehrfurchtigen Rücksicht auf den Geldsack gezwungen. „Das reiche Kind verschont er, während er die armen in Schwanden niederhämert.“ Das geht auch besonders deutlich aus folgenden Zahlen hervor.

Nach Ellen Key starben in den deutschen aristokratischen Familien von 1000 Kindern jährlich etwa 57, in Berlins armer Bevölkerung dagegen 345 (dreihundertfünfundvierzig).

Während die offizielle Statistik die Kindersterblichkeit für Berlin auf 18,1 Proz. beziffert, stand sie im reichen Tiergartenviertel auf 5,2 Proz., auf dem Wedding, dem armen Proletariatquartier, auf 42 Proz.

In den westlichen arbeiterfreien Vororten Berlins starben 1905 durchschnittlich 15,06 Proz., im heißen Monat August 27,8 Proz.; dagegen in den östlichen Vororten mit überwiegender Arbeiterbevölkerung 23,76 Proz., im August 62,52 Proz. fämlicher Lebendgeborenen im Säuglingsalter.

Nach einer anderen Aufstellung betrug die Sterblichkeit in den Arbeitervierteln Berlins: Weißensee 31,9 Proz., Britz 29,3 Proz., Lichtenberg 25,1 Proz.; dagegen in dem westlichen Vorort Dahlem 6,67 Proz.

Ferner zeigt sich auch bei Flaschenkindern eine größere Sterblichkeit als bei Brustkindern. Für die Arbeiterfrau ist dies eine harte Tatsache, weil ihre Stillfähigkeit durch die mörderische Fabrikarbeit zerstört wurde. Aber auch bei der Sterblichkeit der Flaschenkinder zeigt sich der Unterschied, daß Flaschenkinder vermöglicher Eltern weniger sterben als die von unbemittelten Eltern. Hier erkennen wir, daß

das soziale Milieu, in dem der Säugling geboren und gepflegt wird, seine Lebensausichten mehr beeinflusst als die Art seiner Ernährung.

Dafür zwei statistische Beispiele:

Kriege und Seutemann berechneten die Sterblichkeit	bei Brustkindern	bei Flaschenkindern
unter 1500 Mk. Einkommen	7,3 Proz.	31,6 Proz.
über 1500 Mk. Einkommen	6,4 Proz.	12,5 Proz.

Nach einer Barmer Statistik starben von 100 Lebendgeborenen:

Alter	bis 1500 Mk. Einkommen des Vaters	über 1500 Mk. Einkommen des Vaters
3-6 Monate	5,7	8,1
6-9 „	4,3	1,4
9-12 „	6,2	5,6

Nun soll nicht geleugnet werden, daß die Muttermilch die beste Nahrung für den Säugling ist. Aber wie schon gesagt, die Erwerbsarbeit hat vielen Arbeiterinnen die Stillfähigkeit gestört, sie gestattet weiter den stillfähigen Fabrikarbeiterinnen nicht, während der Arbeitszeit ihrem Kinde die Brust zu reichen. Der so zur Flaschenernährung gezwungene Säugling muß diesen Zwang mit besseren Lebensausichten bezahlen.

Auf die Säuglingssterblichkeit wirkt ferner die Wohnungsgröße bestimmend ein. Dies zeigt eine Untersuchung von Neumann, der die Wohnungsgröße als Merkmal der sozialen Lage wählte. Dabei fand er, daß von den Säuglingen sterben in Wohnungen

von 1 bis 2 Zimmern	17,70 Proz.
mit 3 Zimmern	12,79 Proz.
mit 4 und mehr Zimmern	7,29 Proz.

Größere Wohnung setzt höheres Einkommen voraus; beide bestimmen die Pflege. Daraus erklärt sich die größere Sterblichkeit der in kleinen Wohnungen geborenen Säuglinge. Hierzu weiteren Beweis liefert eine Aufstellung Richters über Frankfurt a. M. Danach wohnen auf einem der Berechnung zugrunde gelegten Räume in den Billenvierteln 1 Mensch, es starben 15 Proz. der Säuglinge, in den Arbeitervierteln 22 Menschen, es starben 37 bis 43 Proz. der Säuglinge.

Wir finden, daß die kleinere Wohnung die Säuglingssterblichkeit verdreifacht. Die mit den angeführten Zahlen gezeigten grausamen Tatsachen, können durch eigene Beobachtung jederzeit erhärtet werden. Somit ergibt sich, daß Schwangerschaftsbeschwerden, Früh- und Totgeburten, sowie größere Kindersterblichkeit eine notwendige Folge der Armut sind, daß sie gelegentlich durch Armut erzeugt werden. Daß weiter diese Leiden, genau wie die Armut, eine Folge der kapitalistischen Gesellschaft sind. Oder wie es Müller-Eyer bei seiner Untersuchung der menschlichen Leiden ausdrückt:

„Die erste soziologische Wahrheit heißt: Alle Leiden sind gesellschaftlich.“

Die zweite heißt: Fast alle Leiden des Individuums sind Krankheiten des sozialen Organismus.

Das heißt mit anderen Worten: Krankheiten des einzelnen Menschen sind zugleich Krankheiten der Gesellschaft: soziale Krankheiten.“

Müller-Eyer kommt dann zum Schluß auf den Fundamentalsatz der soziologischen Lebenslehre zurück:

Fast alle Leiden und Uebel sind Ausflüsse sozialer Krankheiten; und je vernünftiger die gesellschaftlichen Einrichtungen sind, um so mehr wird die Gesellschaft vom Leiden befreit sein. Und in einer idealen, vollkommen vernünftigen aufgebauten Gesellschaft würden die meisten unserer jetzigen Leiden verschwunden sein.

Wir haben mit den bisherigen Schilderungen gezeigt, wie die scheinbar persönlichen Leiden ihre Ursache im Bau der menschlichen Gesellschaft haben, wie die wichtigsten und gefährlichsten Leiden der Proletarierfrau Folgen der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft sind. Eine fast reflexlose Befreiung von diesen zerstörenden Leiden ist möglich, wenn wir uns aufraffen zur Schaffung vernünftiger gesellschaftlicher Einrichtungen. Die Verwirklichung dieser Möglichkeit ist gegeben durch unseren gewerkschaftlichen und sozialen Kleinkampf, und besonders durch unseren Kampf um den Sozialismus. Hier verantwortliche Mitkämpferin zu werden, sollte auch Dein Ziel sein, liebe Arbeitsweiber! Ist dieser Wunsch in Dir geweckt worden, dann haben diese Zeilen ihren Zweck erfüllt; denn sie wollen Dir nur einen möglichen und lichtvollen Ausweg aus Deinem freudlosen Dasein zeigen.

Wer die ausgesprochenen Gedanken in sich befestigen, sie unter die Mitkämpferinnen tragen will, dem seien folgende zwei Bücher genannt: Otto Kühle, Das proletarische Kind, 373 Seiten stark; F. Müller-Eyer, Soziologie der Leiden, 226 Seiten stark; beide im Verlag Albert Langen, München.

Kühles Buch ist eine düstere, aber doch der Wirklichkeit entsprechende Schilderung vom Leben des proletarischen Kindes. Diefem Buche sind auch die angeführten Zahlen entnommen.

Müller-Eyers Buch ist eine wissenschaftliche Untersuchung über die Ursachen aller menschlichen Leiden. Zu welchem Schluß er dabei kommt, haben wir mit dem angeführten Fundamentalsatz seiner Lebenslehre gezeigt. Bei streng wissenschaftlicher Arbeit hat der Verfasser sein Buchlein doch in einem zum Herzen gehenden Tone geschrieben, der auch unseren Frauen das Lesen des Buches zur Freude macht. Uebrigens ergänzen sich beide Bücher vortrefflich. Aug. Friedrich, Apolda i. Th.

Auskunfterteilung und Berichterstattungspflicht gemäß § 71 BRG.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat nach § 71 Abs. 1 BRG. das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit des Arbeitnehmers berührende Betriebsvorgänge Auskunft gibt und die Lohnbücher sowie die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt. Von diesem Recht haben die Betriebsräte bisher wenig Gebrauch gemacht. Begründet dürfte das Verhalten damit sein, daß die Betriebsräte die Wichtigkeit dieser Bestimmung nicht erkannt haben und von der Anwendung ihres Rechts sich ein brauchbares Resultat nicht versprochen. Es erscheint deshalb zweckmäßig, an Hand eines Urteils des Gewerbegerichts Oera vom 6. November 1924 die Wichtigkeit des § 71 BRG. zu präzisieren.

Das Urteil verpflichtet die Firma Grede u. Schneider, mechanische Weberei in Oera, dem Betriebsrat außer den für die einzelnen Arbeiter nach § 114b O.D. geführten Lohnbüchern auch die sonst im Betriebe über die Entlohnung der Arbeiter geführten Bücher und Listen sowie die sonstigen zur Durchführung der bestehenden Tarifverträge erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Dem Tatbestand entnehmen wir folgendes: Die Lohnverhältnisse im Betriebe genannter Firma sind durch einen zwischen dem bestehenden Organisationsabgeschlossenen Tarifvertrag geregelt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben verlangte der Betriebsrat zwecks Überwachung und Durchführung des Tarifvertrages die Vorlegung der Lohnbücher und sonstiger Unterlagen. Dieses Ansuchen lehnte die Firma ab. Daraufhin rief der Betriebsrat das Gewerbegericht (Arbeitsgericht) zur Entscheidung an, und zwar mit dem Antrage, die Firma zur Vorlegung der geforderten Lohnbücher usw. zu verpflichten. Die Firma wendete sich gegen den Antrag, indem sie ausführte, daß sie sich ledig-

lich geweigert habe, dem Verlangen des Betriebsrats, ihm eine genaue Aufstellung auf vorgedrucktem Formulare über die in einer näher bezeichneten Lohnperiode von den Arbeiterweibern verdienten Löhne, getrennt nach ein- und zweifelhigen Arbeiten und nach Materialorten, zum Zwecke der Überwachung einer Statistik für den Tarifarbeiterverband auszufertigen, stattzugeben. Dieses Verlangen lehnte die Firma ab, da ihr die Aufstellung einer Statistik für eine fremde Organisation nicht zugestimmt werden könne. Auch das daraufhin erhaltene weitere Ersuchen des Betriebsrats um Auslieferung der Bücher, damit er selbst die gewünschte Statistik anfertigen könne, wolle die Firma ablehnen, da der Betriebsrat nach §§ 66 Abs. 4 und 71 BRG. keine statistischen Auszüge für eine Organisation zu machen habe, sondern nur die zur Durchführung der Tarifverträge notwendigen Unterlagen einsehen darf. Inzwischen hätte die Firma die Möglichkeit, die Lohnbücher bereits vorzeitig in Händen zu haben, so daß Gelegenheit zur Einsicht der Bücher behufs Ausübung der ihm nach dem BRG. zustehenden Überwachungs- und Kontrollrechte gegeben sei. Wegen dieser Ausführungen der Firma macht der Betriebsrat geltend, daß ihm nur die Einsicht in die nach § 114b der Gewerbeordnung geführten Lohnbücher, nicht aber die von der Firma geführten Lohnbücher, eingetruht werden solle. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme der letztgenannten Lohnbücher müsse aber dem Betriebsrat zur Durchführung der ihm durch das BRG. auferlegten Pflichten gegeben sein. Für den Tarifarbeiterverband habe der Betriebsrat keine Statistik anfertigen, sondern sich nur der Hilfe dieser Organisation bei der Durchführung der Überwachung des Tarifvertrages bedienen wollen.

Entscheidungsgründe: Der Zweck der dem Betriebsrat nach § 66 Abs. 4 BRG. in Verbindung mit § 71 Abs. 1 BRG. eingeräumten Befugnis zur Einsichtnahme in die Lohnbücher und sonstigen Unterlagen ist, diesem die Möglichkeit zur Überwachung der abgeschlossenen, also der bestehenden Tarifverträge zu geben, nicht aber etwa ihm Unterlagen zu verschaffen zur Vorbereitung noch abzuschließender Tarifverträge. Zu letzterem Zwecke würde weder eine Verpflichtung zur Vorlegung von Lohnbüchern und Unterlagen, noch zur Anfertigung von Auszügen aus diesen für den Arbeitgeber begründet sein. Zu vergl. Brandt, Kommentar zum BRG., 6. Aufl., S. 228/29, Anm. 4; Feig-Schäfer, S. 156, Anm. b und c in Verbindung mit dem Beschlusse des Reichsarbeitsministeriums vom 12. April 1920, I A 1027; Flawow, Anm. 11 zu § 71, Verh. S. 214/215. Inwieweit würde also eine etwaige Verlegung der Firma zur Vorlegung der Lohnbücher und sonstigen Unterlagen sowie eine Verlegung zur Anfertigung von statistischen Auszügen aus diesen zwecks Materiallieferung für noch abzuschließende Tarifverträge und zum Zwecke der gegen die Werbung des Gewerkschaftsvereins gerichteten Benutzung durch eine betriebstrennende Organisation genau so begründet gewesen sein, wie etwa eine Verlegung zur Vorlegung der bestehenden Tarifverträge dienen. Da nun die Firma die Vorlage von Lohnbüchern an den Betriebsrat nur noch dann, wenn sie sich die zur Entlohnung der Arbeiter dienenden Lohnbücher zum Ausdruck gebracht hat, der Betriebsrat beantragt, die Firma wolle ihm die nach § 114b O.D. geführten Lohnbücher der Arbeiter zur Einsichtnahme vorlegen. Das scheint tatsächlich auch der Auffassung der Firma über den Umfang ihrer Vorlegungspflicht zu entsprechen. Wenigstens hat sie dieser Behauptung des Betriebsrats nicht widersprochen. Mit dieser Auffassung würde aber tatsächlich die Firma den Vorschriften des § 71 Abs. 1 BRG. nicht in vollem Umfange gerecht. Hätte der Arbeitgeber, wie die Firma offenbar annimmt, gewollt, daß nur auf diese für die einzelnen Arbeiter geführten Lohnbücher sich die Vorlegungspflicht an den Betriebsrat erstrecken sollte, so wäre dies zweifellos durch eine diesbezügliche Einschränkung in dem gebotenen Paragraphen etwa in dem Sinne „die nach § 114b O.D. zu führenden Lohnbücher“ zum Ausdruck gebracht worden. Daß die Vorlegungspflicht nicht auf diese einzelnen Bücher beschränkt sein soll, ergibt sich aber, ganz abgesehen davon, daß es zur Einsichtnahme in diese Eingeliegten ja gar nicht der Mitwirkung des Arbeitgebers bedarf, da gerade diese Bücher entweder in den Händen des einzelnen Arbeiters selbst sind oder diesen wenigstens an bestimmten Zeitpunkten ausgedient werden, so daß der Betriebsrat von selbst schon die Gelegenheit zu ihrer Einsichtnahme durch Bevandern an den einzelnen Arbeiter hat, ohne weiteres aus dem Zwecke der Vorlegungspflicht, nämlich der Durchführung bestehender Tarifverträge. Es können danach mit Lohnbüchern im Sinne des § 71 BRG. nur beide Arten von Lohnbüchern gemeint sein, nämlich die für die einzelnen Arbeiter nach der Gewerbeordnung vorgeschriebenen und sodann insbesondere solche Lohnbücher, die als Teil der Buchführung oder als Gesamtlöhnlisten oder als Aufstellungen ähnlicher Art im Betriebe über die Entlohnung der Arbeiter geführt werden. Dies ist auch die übereinstimmende Auffassung im Schrifttum (vgl. Brandt, Kommentar zum BRG., S. 229, der a. B. die im Betriebe geführten Eintragungsbücher der Vorlegungspflicht unterstellt, in Verbindung mit einem Urteile des Schöffengerichts in Saalfeld vom 26. April 1921 und des Landgerichts Nürnberg vom 24. Juni 1921, dann Flawow, Zurechnung 10 zu § 71 BRG.; Verh. Anm. S. 214/16).

Nach alledem kann an der Verpflichtung zur Vorlegung auch der im Betriebe geführten Lohnbücher neben den geführten für den einzelnen Arbeiter vorgeschriebenen Bücher kein Zweifel sein, zumal die Firma durch die Bestimmungen des § 100 BRG. gegen unbefugte Offenbarung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen durch die Angehörigen der Betriebsverwaltung geschützt ist. Es war daher so, wie gefordert, zu erachten.

Zur Ergänzung dieser Entscheidung erscheint der Hinweis angebracht, daß der Arbeitgeber nach § 71 BRG. verpflichtet ist, außer der Auskunftserteilung vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Die Berichterstattung soll den Zweck haben, dem Betriebsrat Gelegenheit zu geben, der Erfüllung seiner beratenden Aufgaben möglichst sachverständig nachkommen zu können. Ueber den Umfang der Berichterstattungspflicht seitens des Arbeitgebers entnehmen wir einer Entscheidung des Bayerischen Ministeriums für soziale Fürsorge vom 12. Januar 1922 (MBl. Nr. 41 S. 148) folgendes: „Die Erfüllung der Berichterstattungspflicht steht beim Arbeitgeber und den Arbeitnehmern ein besonderes Maß von Takt voraus. Der Bericht soll alles berühren, was für die Beurteilung des Unternehmens und des ganzen Industriezweiges von Belang ist: Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen, Technik des Produktionsvorganges, Absatzmöglichkeit, Erfindungen, die die Produktion berühren, Veränderungen in der Steuer- und Zollgesetzgebung von In- und Ausland, die den Industriezweig beeinflussen können“.

Gestützt auf diese Entscheidung empfiehlt es sich, vierteljährlich neben dem speziellen Bericht über den Gang und die Lage des Unternehmens einen Vortrag über die hier erwähnten Gebiete vom Arbeitgeber zu verlangen. Nur auf diese Weise wird es den Betriebsräten möglich sein, die ihnen vom Gesetzgeber gestellten beratenden Aufgaben zu lösen bzw. zu erfüllen.

Zur Erreichung einer ordnungsmäßigen dem Sinne des Gesetzes entsprechenden Berichterstattung und Auskunftserteilung gemäß § 71 BRG. stehen den Betriebsräten außer der Möglichkeit der Anrufung des Arbeitsgerichts auf Grund der §§ 93, 95 BRG. die Strafbestimmungen des § 99 Abs. 3 und 4 BRG. als Hilfsmittel zur Verfügung.

Der Wirtschaftler der „Roten Fahne“ steht Kopf.

In Nr. 54 der Wirtschaftlichen Rundschau der „Roten Fahne“ schreibt J. R. über die Textilindustrie und Dames-Pakt: „daß die Berichte der Textilkapitalisten und ihrer Regierung nicht aus diplomatischen Gründen, aus Absichten die mit den Handelsvertragsverhandlungen verbunden sind, gefärbt sind. Daß sie nicht allein darauf ausgehen, zwecks Steigerung des Profits durch Mehrarbeit und Lohndruck mit Hilfe der reformistischen Gewerkschaftsbureaucratie noch immer weitere Zugeständnisse aus der Arbeiterkraft herauszupressen, ergibt sich aus nächsterhand Zahlen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Textilarbeiter. Sie zeigen, daß die Auswirkungen des Dames-Paktes auf die Textilarbeiter garabedeu katastrophal sind“. Es werden dann zum Beweis dafür die Tariflöhne der Leipziger Textilarbeiter für Oktober 1924 angezogen. Es ist richtig, daß diese Löhne niedrig sind. Der Wirtschaftler der „Roten Fahne“ verschweigt nur, daß durch die Tätigkeit der „Roten Fahne“ in den Gewerkschaften jede geordnete Arbeit zur Unmöglichkeit gemacht wurde, und daß dadurch die Kommunisten den Unternehmern in die Hände gearbeitet haben. Am Lohndruck und auch soweit Arbeitszeitverlängerungen in Frage kommen, tragen die Kommunisten ihr gerichtetes Maß Schuld. Durch ihre Parteilichkeit wurde jede geordnete Durchführung einer Lohnbewegung gestört und gerade dadurch sind die Textilarbeiter mit ihren Löhnen zurückgefallen. Der Wirtschaftler der „Roten Fahne“ braucht ja nur die Berliner Löhne sich anzusehen, wo die Kommunisten den größten Einfluß gehabt haben. Dort wird ihnen der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung geliefert. Daß an diesen niedrigen Lohnlöhnen der Dames-Pakt irgendeine Schuld haben soll, das ist eine Entdeckung, die nur der Wirtschaftler der „Roten Fahne“ machen konnte, und zwar deshalb, weil er immer Kopf steht.

Kümmernisse der 'Roten Fahne'

Unsere Artikel zur Reichstagswahl bereiten der „Roten Fahne“ mancherlei Kummer. Daß wir die Textilarbeiter aufgefördert haben, sozialdemokratisch zu wählen, geht ihr ganz gegen den Strich und gab ihr Veranlassung, diese „ausgesprochene Schlechtigkeit“ besonders festzunageln. Wir sind darob noch ganz zerknirscht, und schon hat uns wieder die „Rote Fahne“ beim Wädel und best ein neues „Verbrechen“ auf, dessen wir uns in dem Artikel „Wie wählen die deutschen Textilarbeiter am 7. Dezember“ schuldig gemacht haben. Die „Rote Fahne“ hat aus dem Artikel herausgefunden, daß es uns bei unären Wahlartikeln und Wählreden nicht darauf ankommt, das Interesse der Arbeiter zu vertreten, sondern nur darauf gerichtet sind, eine eigene geschickte Position zu erlangen. Da haben wir nun die Befehrer! Die Moskauer Kitzbänger haben für solcherlei Dinge immer das richtige Gefühl. Wie könnte es auch anders sein? Ihre Politik ist abhängig von dem Willen der Moskauer Staatslenker; für diese „Unschicklichkeit“ werden sie gut mit Kubeln versorgt. Es ist deshalb nichts Außergewöhnliches, daß sie das, was bei ihnen Sünde ist, uns ebenfalls unterzelen.

Aber es kommt noch besser. Sodom und Gomorra ist nichts dagegen. Mandate, Reichstagsabgeordneten und Freifahrer wollen die großen und kleinen Sorgen vom Textilarbeiterverband haben. „Serr Feinheits könnte noch öfter als bisher zur Strafbewürdigung ins Reich hinausfahren und die Schrader und Seale ihm dabei nach Kräften helfen. Auch Winter-Dröden wäre geschert, da doch die fächliche Parteibewusstheit viel weniger in den einzelnen Parteitreiben mit sich bringt (Empörung der SPD-Arbeiter über die sozialdemokratische Bürgerliche Koalition in Sachsen) und viele andere, die als Angestellte in den wegen ihrer Kampf- und Debitnahmewürdigung zusammengeschmolzener Filialen sitzen, könnten auf diese Weise der DDB-Bureaufraße als wertvolle Kraft erhalten bleiben!“

Die „Rote Fahne“ hat ganz recht. Bei der nächsten Wahl werden eine ganze Reihe der Textilarbeiterverbandsbezogenen Reichstagsabgeordnete. Na siehst du; deshalb tropft dir der Fuderzahn. Wir können verstehen, daß dich dies schmerzt. Die SPD. geht infolge deiner Geistigkeit den Krebs an, und die Sozialdemokratie ist trotz deiner Schimpferei auf dem Vormarsch, und die Textilarbeiter, auf welche du immer so große Stücke gehalten hast, wählen nicht kommunistisch, sondern sozialdemokratisch.

Wo bleibt der Schutz der Freizügigkeit?

Daß sich die Unternehmer in keiner Weise scheuen, die Freizügigkeit der Arbeiter zu unterbinden, haben wir schon durch eine ganze Anzahl vertraulicher Rundschreiben der Unternehmerverbände, die dazu auffordern, wiederholt festgestellt. Die Unterbindung der Freizügigkeit ist zweifellos ein strafbarer Akt. Leider findet sich kein Staatsanwalt, der gegen die Unternehmernidizi, die zur Unterbindung der Freizügigkeit gegenüber der Arbeiterchaft im Auftrage der Unternehmerverbände auffordern, einschreitet. Die Augen der Staatsanwälte der deutschen Republik sind eben immer noch einer anderen Seite gerichtet. Die Frage davon ist, daß die Arbeitgeberverbände dieses strafbare Treiben in aller Ruhe fortsetzen können. Zur Abwechslung hat zum wiederholten Male der Verband süddeutscher Arbeiter. Verdesgruppe Württemberg, ein solches Rundschreiben an seine Mitglieder versandt. Das Rundschreiben lautet:

„Verkauf“

Betrifft Arbeiterlohnbewegung:

Von Seiten der Gewerkschaften und Arbeiterschaften wird die schwebende Lohnstreitigkeit zweifellos dazu wieder benutzt werden, in einzelne Betriebe gewisse Beitragsleistungen und Störungen hineinzutragen. Vorentscheidlich wird zu diesem Zwecke, wie das anlässlich der letzten Lohnbewegung üblich war, mit Androhung von Kündigung im Zusammenhang mit allen möglichen Behauptungen von günstigeren Lohnverhältnissen in anderen Betrieben und auch mit Austritten von Arbeitnehmern operiert werden. Wir eruchen unsere Mitglieder uns von solchen Vorgängen in Kenntnis zu setzen, damit von Seiten des Verbandes aus das Erforderliche veranlaßt werden kann; machen oder gleichzeitig darauf aufmerksam, daß in solchen Fällen in erster Linie eine gegenseitige Unterfütterung der Mitglieder untereinander in den einzelnen Orten oder Bezirken einzutreten muß. Ganz besonders in Zeiten von Lohnbewegungen müssen die Mitglieder von sich aus schon bei der Neueinstellung von Arbeitern prüfen, aus welchen Betrieben diese kommen und aus welchen Gründen ihr Austritt erfolgt ist, und sich bei Austritten aus anderen Mitgliedsfirmen vor Einstellung des betreffenden Arbeitnehmers mit diesen in Verbindung setzen. Wir eruchen unsere Mitglieder dringend, in dieser Beziehung solidarisch zu verfahren und auf diese Weise den Betrieben, denen Schwierigkeiten von der Gegenseite gemacht werden, beizuspringen. Ferner bitten wir unsere Mitglieder, sich in Zeiten von Lohnbewegungen hinsichtlich der Nachfrage nach neuen Arbeitskräften möglichst Zurückhaltung aufzuwerfen, da erfahrungsgemäß durch solche Nachfragen in die Kreise der übrigen Mitgliedsfirmen Beunruhigungsmomente hineingetragen werden.

Verband süddeutscher Textilarbeitgeber, Ortsgruppe Württemberg. gez.: Dr. Göz.

Die Unterbindung der Freizügigkeit geschieht also zu dem Zweck, die Löhne der Textilarbeiterchaft, die in Württemberg außerordentlich niedrig sind, auf die denkbar niedrigste Stufe herabzudrücken. Dieses Vorgehen der Württemberger Unternehmer ist einfach schamlos. Aber wo ist der Unternehmer, der sich nicht auch des schäbigsten Mittels bedient, wenn er seinen Profit erhöhen kann. Wenn nur die ehrenwerten Herren sonst nicht immer den Ritter ohne „Furcht und Ladel“ so markieren möchten.

Arbeiterinnengruppenkonferenz des Bezirks Leipzig.

Am 2. November fand im Leipziger Volkshaus eine von der Kollegin Borggo d. Leipzig einberufene und geleitete Arbeiterinnenkonferenz der zu ihrem Bezirk gehörigen Ortsgruppen statt.

In seinem einleitenden Vortrag: „Pflichten und Aufgaben der Frau in der Textilindustrie“ brachte der Kollege Zwahr folgendes zum Ausdruck:

Die weiblichen Mitglieder beachten die Organisation noch immer nur als ein notwendiges Uebel. Sie glauben, mit der Bezahlung der Beiträge vollkommen ihre Pflichten zu erfüllen, überlassen alle Arbeiten, die zu verrichten sind, noch dem Mann und haben das Wort „Gleichberechtigung“ noch nicht begriffen. Die ledigen Arbeiterinnen sehen ihre Beschäftigung nur als eine vorübergehende an und glauben, nach ihrer Verheiratung von der Erwerbsarbeit befreit zu sein. Doch solange wir in der gegenwärtigen Zeit leben, gäbe es aus diesen Verhältnissen kein Entrinnen. Das Einkommen des Mannes reicht nicht einmal zu den notwendigen Bedürfnissen, und so würde die Zahl der erwerbstätigen Frauen immer mehr steigen. Das treffe ganz besonders für die Textilindustrie zu; deshalb müßte von den Frauen die wirtschaftliche Gleichberechtigung erstrebt werden.

Die wichtigste Forderung, gleichen Lohn für gleiche Leistung, habe die Organisation noch nicht durchführen können, aus diesem Grunde müßte die Frau in diesem Kampf Seite an Seite mit dem Manne stehen. Wenn in unserer Organisation jede Frau agitatorisch mit tätig sein würde, so wären heute schon die Verhältnisse ganz andere, da die Frau in der Textilindustrie zahlenmäßig dem

Manne weit überlegen ist. Die Organisation sei nun dazu übergegangen, die Frauen in besonderen Zusammenkünften zu erfassen, um sie mit ihren Pflichten und Aufgaben vertraut zu machen. Diese seien in den von der Zentrale herausgegebenen „Richtlinien für die organisatorische Tätigkeit der Textilarbeiterinnen“ festgelegt. Vor allen Dingen müßten sich die Arbeiterinnen mit Fragen der Gewerbehygiene beschäftigen und dahin wirken, daß Leben und Gesundheit mehr geschützt würden. Auch müsse versucht werden, die Dessen lästige mehr für diese Fragen zu interessieren, dadurch würden eher Verbesserungen erreicht. So hätten z. B. die Schwangerenfeststellungen von der Organisation großes Aufsehen besonders in Metzketten, erregt. Diese Erörterungen müßten auch in den Arbeiterinnengruppen eine wesentliche Rolle mit spielen. Der kleine Erfolg, der bis jetzt erzielt worden sei, müsse die Kolleginnen anspornen, immer weitere Erfolge anzustreben. Wenn es dann so weit wäre, daß die Frauen in allen leitenden Stellen mit vor treten könnten, würde auch die Organisation dem Unternehmertum gegenüber wieder einen Machtfaktor darstellen und in der Lage sein, bessere Erfolge für die Arbeiterchaft zu erzielen.

An der darauffolgenden Aussprache kommt zum Ausdruck, daß zum Teil die Inflation, dann besonders örtliche Verhältnisse und nicht zuletzt die Verlängerung der Arbeitszeit hemmend auf die Frauenbewegung gewirkt haben. Es soll aber versucht werden, durch systematisches Arbeiten in den einzelnen Filialen die Agitation wieder auf eine höhere Stufe zu bringen. Angeregt wird, öfter als bisher Bezirkskonferenzen einzuberufen.

Aus der Textilindustrie.

Die Ausbreitung der Textilindustrie in China.

Wir haben schon wiederholt im „Textilarbeiter“ auf die schnelle Entwicklung der ostasiatischen Textilindustrie hingewiesen und gezeigt, wie durch die Entwicklung der europäischen Textilindustrie ein scharfer Konkurrenzdruck nicht nur in Ostasien, sondern auch auf anderen Märkten der Welt entgegentritt. Vor allem hat sich die chinesische Textilindustrie in letzter Zeit gewaltig erweitert. Im Jahre 1919 verzeichnete die chinesische Baumwollindustrie 29 Fabriken mit 659 752 Spindeln. Im Jahre 1923 war die Zahl der Fabriken auf 55 und die Zahl der Spindeln auf 1 493 672 angewachsen. Die Zahl der Webstühle betrug 12 459. Im August dieses Jahres wurden 76 Fabriken gezählt mit 2 221 486 Spindeln und 13 689 Webstühlen. Diese Entwicklung der chinesischen Baumwollindustrie gibt zu denken auf. Es ist damit zu rechnen, daß der Absatz der europäischen Textilindustrie in den östlichen Gebieten unter dieser Entwicklung stark zurückgehen wird.

Der Rückgang der englischen Ausfuhr nach China läßt deutlich erkennen, daß der chinesische Markt mehr und mehr für europäische Textilprodukte verloren geht. Im Jahre 1913 betrug die britische Textilwarenexport 7,75 Millionen Yards, wovon die Hälfte nach Indien und die andere nach China gebracht wurde. Im Jahre 1923 hat Indien 1700 Millionen Yards weniger abgenommen und der Anteil Chinas ist von 711 auf 234 Millionen Yards gesunken. Die gesamte britische Textilwarenausfuhr im Jahre 1923 betrug 4260 Millionen Yards.

Beachtlich ist ferner, daß diese starke Entwicklung der Textilindustrie in China durch japanisches Kapital gefördert wird. Die meisten aller Betriebe befinden sich in japanischen Händen, während der chinesische und britische Einfluß nur gering ist.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. hat nunmehr mit dem 1. Oktober 1924 die Geschäfte aufgenommen.

Die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft m. b. H., ihr Verkäufer, hat ihre Geschäfte an diesem Tage auf die neue Bank übertragen.

Der Aufsichtsrat der neuen Bank besteht aus den Herren: Leopold Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als Vorsitzenden, Siegfried Aufhäuser, Vorsitzender des ASV-Bundes, als stellvertretenden Vorsitzenden, Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Siegmund Cöbber, Berlin, Dr. Rudolf Hjerding, Reichsfinanzminister a. D., Friedrich Hufemann, Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bochum), Hermann Kube, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Emil Lehmann, Deutscher Holzarbeiterverband, Benno Marx, Allgemeiner Verband Deutscher Bankangestellter, Friedrich Paslow, Deutscher Bauarbeiterverband, Hamburg, Carl Köhler, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Ernst Schäfer, Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart, Bruno Schweinik, Verband der Deutschen Buchdrucker, Oswald Schumann, Deutscher Verkehrsband, Otto Urban, Zentralverband der Angestellten, Otto Zehms, Deutscher Textilarbeiter-Verband.

Die Aktionäre der neuen Gesellschaft sind sämtliche Verbände, die dem DDB. angeschlossen sind, sowie die Mehrzahl der dem ASV-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbände.

Die Aktien lauten auf den Namen und sind nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übertragbar. Das volleingezahlte Aktienkapital beträgt 750 000 Goldmark.

Trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1923 hat die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft m. b. H. nicht nur ihr gesamt eingezahltes Goldkapital erhalten sondern noch einen befriedigenden Gewinn ausgeworfen. Die Entwicklung, die die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft m. b. H. im Jahre 1924 genommen hat, ist eine derartige, daß die Ausichten für die Entwicklung der neuen Aktienbank als außerordentlich günstig bezeichnet werden können.

Berichte aus Fachreisen.

Greiz. Das 32. Stiftungsfest des Textilarbeiterverbandes. Die Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes feierte am Sonntag im Livolitheater ihr 32. Stiftungsfest, das einen starken Besuch der Mitglieder zu verzeichnen hatte. Ausgehend von dem Grundsatz, daß das Beste für die in schlechten Wohnungen hausenden und mit Hungerlöhnen dahingegeleitenden Textilproleten gerade gut genug ist, hatte die Verwaltung ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes künstlerisches Programm gewählt, um ihren Mitgliedern auch einmal einen Kunstgenuss zu bieten. Es war ein glücklicher Griff, daß man neben dem Volkschor mit seinen schmeichelnden Liedern und dem Quartett des Philharmonischen Orchesters vier gute Kräfte des Leipziger Stadttheaters engagierte, die besonders mit ihren „Hans-Sachs-Spielen“ den Abend zu einem vollen Kunstabend gestalteten.

Die Veranstaltung sprach in allen Teilen gut an. Stimmungsvoll waren die Lieder des Volkschors dem Ganzen angepaßt. Eine Steigerung brachte das Quartett des Philharmonischen Orchesters. Die „Ogmont-Ouverture“ von Beethoven und „Andante aus dem Quartett Opus 11 von Tschaiowsky“ hielt die Zuhörer im Bann. Die Begrüßung und Ehrung der Jubilare hatte der Kollege Schönfeld übernommen, der in kurzer Schilderung die Entstehung und die Mitbegründung der Greizer Filiale Revue passieren ließ. Eine ganz stattliche Zahl der Alten und Jüngsten, die er aufführte, nahm er noch geistiger Frische an der Feier teil. 77 Kollegen zählte er auf, die 25 bis 32 Jahre treu zum Deutschen Textilarbeiterverband standen und auch aller Verleumdung zum Trotz heute noch fest zum Verband stehen. Mit dem Wunsche, daß die junge Generation mit der gleichen Liebe und Hingabe am weiteren Auf- und Ausbau der Organisation wirken möge, wie vor mehr als 25 Jahren die heutigen Jubilare, schloß er seine begeisterten und mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die anschließenden Regitationen

wurden ihren Zweck nicht verfehlt haben. Sie werden so manchem „Nurbeitragskrieger“ eingehämmert haben, welches hohe Ideal den Gewerkschaften innewohnt und daß es wirklich lebenswert erscheint, für dieses Ziel mit dem Aufgebot aller Kraft zu wirken.

Der zweite, heitere Teil des Programms brachte die Lachmusik in 1. H. f. e. Bewegung. Hans Sachs, der Dichter des 15. Jahrhunderts, kam mit seinen beliebten Faschachtspielen zu Worte. Diese Spiele, frei von allem Gefühlskram, wirkten prächtig. Mit sehr viel Geschick und Natürlichkeit wurden die Frauenrollen von Männern wiedergegeben (in der damaligen Zeit gab es kein weibliches Theaterpersonal). Den Stücken: „Das heiße Eisen“, „Der tote Mann“, „Das Kälberreiten“ wohnt so viel Urmüchigkeit, so viel Humor und Verbundenheit mit dem Volke inne, daß sie überall freudigen Herzens aufgenommen werden, weil sie mit dem Zuge der neuen Zeit vieles gemein haben. Die vier Mitglieder vom Leipziger Stadttheater, unter Führung des Herrn Hans Bepler, lösten ihre Aufgabe mit bewundernswürdiger Technik. Bester führte die Unwesenden mit der Satire „Die Fahnenweiße“ in den bayerischen Irrgarten. Viele Besucher werden damit eine Erklärung für das Gedeihen so mancher bayerischer und östlicher Sumpfpflanzen erhalten haben.

Der Abend hat in allen seinen Teilen größte Befriedigung ausgelöst. Möge es nicht allein dabei bleiben, einige genussreiche Stunden verbracht zu haben, sondern der Wille zur Tat, zur intensiven Arbeit für den Verband, zum Besten der gesamten Textilarbeiterchaft mit nach Hause, mit an die Arbeitsstätte genommen worden sein.

Es lebe — trotz aller Widersacher — Der Deutsche Textilarbeiterverband!

Landsberg a. d. W. Der Vorstand der Geschäftsstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Landsberg a. d. W. wünscht dem Geschäftsführer, Kollegen Heinrich Korn, welcher am 26. November 1924 seinen 60. Geburtstag begeht, alles Glück.

Er hofft, daß er noch lange Jahre hindurch auf seinem Posten die Interessen der Landsberger Textilarbeiterchaft wahrnehmen kann. Diesem Wunsch schließt sich der Hauptvorstand und die Redaktion an.

Sontheim a. Neckar. Am 9. November, kurz vor Arbeitschluss, hat unser Kollege Wilhelm Rau, Färber, durch Unglücksfall im Pflichten sein Leben geopfert. Er war 35 Jahre in dem Betrieb beschäftigt und ist 50 Jahre alt geworden. Er war langjähriger Unterkasserer und Vertrauensmann. Die zahlreiche Begeleitung bei seiner Beerdigung hat bewiesen, daß er überall beliebt war. Er hinterläßt eine Witwe mit fünf unmündigen Kindern. Sein Name wird im Verband weiter leben. Ruhe seiner Asche.

Literatur.

Gewerkschaftliche Jugendbücherei, Band I: Alexander Knoll, Handwerkersgehlen und Lehrlinge im Mittelalter. 144 Seiten Berlin 1924. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Preis 1 Mk.

Das Jugendsekretariat des DDB. beginnt mit diesem Bändchen die Herausgabe einer neuen Sammlung von Jugendchriften, die die Absicht verfolgt, die jungen Gewerkschafter und überhaupt alle, die interessiert sind, mit den Problemen der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Der uns vorliegende erste Band behandelt auf etwa 144 Druckseiten in flüssiger und verständlicher Weise die Entstehung der ersten Organisationen des Handwerks, deren Charakter und Betätigungsform.

Im Druck befindet sich der vierte Band der Sammlung „Gewerkschaften und Arbeitsrecht“ von Clemens Körpel, während der zweite und dritte Band der Sammlung „Aus der Geschichte der freien Gewerkschaften“ von Hermann Müller und „Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftskämpfe“ von Nicolaus Osterroth noch in Vorbereitung sind.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Ruben und Wädel des arbeitenden Volkes. Halbleinen gebunden 1,25 Goldmark. Bestellungen sind zu richten an die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3 (Postfachkonto Berlin Nr. 7951). Das vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene und zu schneller Beliebtheit gelangte Jahrbuch „Kinderland“ liegt nunmehr in neuer Ausgabe für 1925 vor. Formet, Umfang, Anordnung und Kalenderium sind im wesentlichen gleich geblieben. Das Buch schmückt ein farbiges Vorbild: Otto Bauriedl, „Frühlingsblumen“. Es ist zu hoffen, daß das „Kinderland“ sich auch diesmal rasch eine reiche Schaar von Freunden erweilt, denn es ist das Bud unserer Kleinsten, es ist ein echtes und gutes Werbemittel für unsern Arbeiterwohnungs fehlen.

Briefkasten.

Falkenstein. Damit läßt sich nichts anfangen. Gruß D.

In der Privatklagesache des Geschäftsführers Johann Steins aus M.-Glabbach, Königstr. 18, Privatklagers gegen

den Weber Johann Brachten junior in Neuwerk-Beitrath Nr. 89, Angeklagten,

wegen Beleidigung schließen die Parteien folgenden Vergleich:

Der Angeklagte erklärt, daß er nicht geäußert habe, noch die ringsten Unterlagen dafür habe, daß der Privatkläger sich irgendeiner Unregelmäßigkeit in bezug auf die Führung der Kassengeschäfte der Deutschen Textilarbeiterverbandes habe zuschulden kommen lassen. Von den Kosten des Verfahrens übernimmt Privatkläger mit Rücksicht darauf, daß Angeklagter arbeitslos ist, die Hälfte, während andere Hälfte der Angeklagte zu tragen hat. Dieser Vergleich soll der Textilarbeiterzeitung durch einmalige Einrückung veröffentlicht werden. Privatkläger wird die Privatklage zurückziehen, wenn geklagter seinen Verpflichtungen aus dem Vergleich nachgekommen

Borgelesen, genehmigt: gez.: Finger. Ausgefertigt: gez.: Müller.

Dieses, Kanzeidiktat, als Gerichtsschreiber.

Nur für unsere Mitglieder!

Von der gewerkschaftlichen Jugendbücherei ist Band 1 erschi Alexander Knoll: Handwerkersgehlen und Lehrlinge Mittelalter. Preis 75 Pfg. Weitere Bände folgen.

Als passendes Weihnachtsgeschenk empfehlen wir: T. h. Zell: Unsere Haustiere vom Standpunkt ihrer wilden wauden mit Illustrationen. Preis 1,20 Mk. Portofrei.

Deutscher Textilarbeiterverband, Abt. Bücherverkauf, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Sonntag, den 7. Dezember ist der Beitrag für die 49. Woche |

Verlag: Karl Hübsch in Berlin Magazinstraße 6-7. - Verantwortlich: batteur Hugo Dressel in Berlin. - Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und enthält vom Singer u. Co. in Berlin.